

Informationen für Ärzte 2/2014

Sicherstellungsrichtlinie – Fördermaßnahmen und Programme

Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz ermöglicht den Kassenärztlichen Vereinigungen, durch finanzielle Fördermaßnahmen die Weichen für eine allgemeine bedarfsgerechte Versorgung zu legen und eine Niederlassung in ländlichen Gebieten attraktiver zu gestalten.

Da eine flächendeckende ärztliche und psychotherapeutische Versorgung im Freistaat Bayern nicht mehr selbstverständlich ist, hat die KVB in einer Sicherstellungsrichtlinie finanzielle Fördermaßnahmen festlegt, welche die Versorgung langfristig sicherstellen sollen. Die Finanzierung der Fördermaßnahmen erfolgt aus einem Strukturfonds, für den die KVB und die Krankenkassen zu gleichen Teilen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Die einzelnen Fördermaßnahmen:

- Zuschuss für eine Niederlassung
- Zuschuss für die Errichtung einer Zweigpraxis
- Zuschuss für die Beschäftigung eines angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Zuschuss für die Beschäftigung einer hausärztlichen Versorgungsassistentin
- Zuschuss für die Fortführung einer Praxis über das 63. Lebensjahr hinaus
- Zuschuss für die Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten/
Psychotherapeuten in Ausbildung

Förderprogramme nach Planungsbereichen:

Nach dem Beschluss des Landesausschusses im November 2013 auf Unterversorgung und drohende Unterversorgung (Paragraph 100 Abs. 1 und 3 SGB V) hat der Vorstand der KVB am 15. Januar planungsbereichsbezogene Förderprogramme beschlossen.

Diese wurden am 31. Januar 2014 im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Aktuelle planungsbereichsbezogene Förderprogramme (Bewerbungsfrist: 28. März 2014):

Unterversorgte Planungsbereiche:

- Landkreis Freyung-Grafenau (Psychotherapeuten): 6,0 Arztsitze
- Landkreis Haßberge (Hautärzte): 1,5 Arztsitze
- Raumordnungsregion Oberpfalz-Nord (Kinder- und Jugendpsychiater): 3,0 Arztsitze
- Landkreis Wunsiedel (HNO-Ärzte): 1,5 Arztsitze

Planungsbereiche mit drohender Unterversorgung:

- Mittelbereich Bogen (Hausärzte): 1,5 Arztsitze
- Mittelbereich Haßfurt (Hausärzte): 2,5 Arztsitze
- Landkreis Lichtenfels (Augenärzte): 0,5 Arztsitze
- Mittelbereich Moosburg a.d.Isar (Hausärzte): 3,5 Arztsitze
- Mittelbereich Selb (Hausärzte): 1,0 Arztsitze
- Mittelbereich Viechtach (Hausärzte): 2,5 Arztsitze
- Mittelbereich Vilsbiburg (Hausärzte): 3,0 Arztsitze